

**Liefervereinbarung zwischen Produzent + Thurtalgetreide
Strass, Genossenschaft sowie Selbstdeklaration über
Einhaltung der Anforderungen Suisse Garantie für
Brotgetreide der Ernte 2021**



Name:
 Adr.
 PLZ Ort
 Telefon:
 Handy:
 Agrosolution-Nr.:
 Kantonale Betriebs-Nr.: (nur ausfüllen, wenn Agrosolution-Nr. fehlt)

Thurtalgetreide Strass
 Genossenschaft
 Schaffhauserstrasse 181
 8500 Frauenfeld

Der Unterzeichnende erklärt sich mit den Anforderungen für SUISSE GARANTIE gemäss Branchenreglement „Getreide, Ölsaaten sowie ihre Produkte“ einverstanden. Insbesondere anerkennt er die nachstehenden Inhalte als verbindlich und setzt diese auf seinem Betrieb um.

- Die Produkte stammen von einem Betrieb, der für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eingeschrieben ist, an ihm teilnimmt und kontrolliert wird.
- Der Sitz des Landwirtschaftsbetriebes befindet sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein oder in den Zollanschlussgebieten (Büdingen, Campione).
- Die Anbauflächen von Getreide befinden sich in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, in den weiteren Zollanschlussgebiete (Büdingen, Campione), der Freizone der Landschaft Gex und Hochsavoyen (Freizone Genf) oder auf Flächen schweizerischer Landwirtschaftsbetriebe in der Grenzzone, welche von diesen mindestens seit dem 1. Januar 2014 ununterbrochen bewirtschaftet werden.
- Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Verbots des Einsatzes von gentechnisch veränderten Produktions- oder Zuchtverfahren werden eingehalten.
- Es wird nur zertifiziertes Saatgut verwendet. Dabei handelt es sich um amtlich geprüftes, zertifiziertes Saatgut, welches die Qualitätsanforderungen der Vermehrungsmaterial-Verordnung und der swissem erfüllt.
- Es werden ausschliesslich Sorten angebaut, die auf den aktuellen oder bisherigen Listen der empfohlenen Sorten von swiss granum sind. Ebenfalls erlaubt sind Sorten im Aufnahmeverfahren sowie weitere Sorten gemäss der jährlich von swiss granum definierten Zusatzliste. Ausgenommen sind Kulturen, für welche keine Liste empfohlener Sorten existiert (z.B. Lein oder Nackthafer).
- Falls zusätzlich Getreide angebaut wird, das die Anforderungen an SUISSE GARANTIE nicht erfüllt, wird mit geeigneten Massnahmen eine Warenflusstrennung sichergestellt.
- Der Produzent akzeptiert, dass der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) oder von ihr beauftragte Personen das Recht haben, zwecks Kontrolle dieses Vertrags Dateneinsicht bei der ÖLN-Inspektionsstelle, den Sammelstellen und Saatgutlieferanten zu erhalten und direkt auf dem Betrieb Kontrollen durchführen zu lassen. Die Kontrollkosten werden von der beauftragten Inspektionsstelle direkt dem Produzenten verrechnet (Inkasso direkt oder Verrechnung via Direktzahlung möglich).
- Der Produzent akzeptiert, dass die Sammelstelle die gelieferte Nettomenge dem vom Bund bestimmten Unternehmen mitteilt und die Angaben an den Bund weitergeleitet werden. Dadurch wird der Produzent für den Erhalt der Beiträge des Bundes auf Brotgetreide berechtigt.
- Der Produzent akzeptiert, dass die Nettomengen, welche dem Bund für die Überweisung der Beiträge auf Brotgetreide zur Verfügung gestellt werden, sowohl dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) wie auch swiss granum für statistische Zwecke und Kontrollen weitergegeben werden. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei Veröffentlichungen werden nur schweizerische Gesamtmengen publiziert.
- Der Produzent verpflichtet sich, die Beiträge gemäss SUISSE GARANTIE Branchenreglement zu bezahlen.
- Der Produzent wählt geeignete Fruchtfolgen, Anbauverfahren und Sorten zur Verhinderung von Fusarienbefall (Mykotoxine) im Getreide und setzt die von der Sammelstelle herausgegebenen Hygieneanforderungen an Produzenten vollumfänglich um. Suisse Premium Getreide untersteht ab Feld der Lebensmittelgesetzgebung.
- Der Produzent akzeptiert, dass die fenaco/LANDI den Abnehmern aus Rückverfolgbarkeitsgründen die Adresse des Betriebes weitergeben darf und diese Selbstdeklaration zur Anmeldung von SUISSE GARANTIE Brotgetreide verwendet wird. Dies kann ab dem 1. Januar des Erntejahres auf www.agrosolution.ch → öffentliche Listen → anerkannte Betriebe überprüft werden. Nicht fristgerecht eingereichte und erfasste Liefervereinbarungen können zur Aberkennung des Betriebes für SUISSE GARANTIE beim Getreide führen.

Produkt/Klasse	Sorte	Fläche in Aren	Vorfrucht und Saatverfahren, Bodenbearbeitung
			Vorfrucht: Pflug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
			Vorfrucht: Pflug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
			Vorfrucht: Pflug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
			Vorfrucht: Pflug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein

Der Produzent bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit obiger Angaben und damit die Einhaltung der Anforderungen für SUISSE GARANTIE und Suisse Premium.

Ort, Datum: _____ Ort, Datum: Frauenfeld, 10.09.2020

Der Produzent: _____ TG Strass: _____

Bitte Formular ausfüllen und bis 1. Dezember 2020 an uns zurücksenden, Danke!



Thurtalgetreide Strass Genossenschaft, Schaffhauserstr. 181, 8500 Frauenfeld tgstrass@bluewin.ch